

Bildungsausschuss im Schleswig-Holsteinischen  
Landtag  
Herr Vorsitzender Martin Habersaat, MdL

Per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3073

Falckstraße 9  
24103 Kiel  
T: 0431-33 60 75  
kontakt@lag-sh.de  
www.lag-sh.de

Iris Janßen,  
Geschäftsführerin  
Anette Langner,  
Vorsitzende

Bankverbindung:  
Evangelische Bank  
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805  
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 2024-04-17

## Fachgespräch Schulischer Ganzttag; 25. April 2024

hier: Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Sehr geehrter Herr Habersaat,  
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,  
für die Einladung zum Fachgespräch zum schulischen Ganzttag danken wir im Namen der  
Wohlfahrtsverbände sehr herzlich.

Das Thema gehört zu den Schwerpunktthemen der Wohlfahrtsverbände, weil wir zum einen  
viele Ganztagsangebote im ganzen Land organisieren, zum anderen, weil für uns die  
sozialpolitische Dimension des schulischen Ganzttags im Angesicht von Kinderarmut und  
dem nach wie vor unerträglich stark ausgeprägten Zusammenhang zwischen  
Bildungschancen und sozialer Herkunft ausdrücklich im engsten Zusammenhang mit der  
Bildungspolitik steht.

### Vorbemerkung:

1965 formulierte Ralf Dahrendorf „Bildung ist Bürgerrecht“. Jeder Bürgerin und jedem Bürger  
sind demnach auf der Grundlage einer umfassenden Bildungsgerechtigkeit Chancen  
einzuräumen, sich für ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

Gute Bildungspolitik ist damit immer auch ein wesentliches Kennzeichen einer belastbaren  
Sozialpolitik und im Gegenzug ist eine gute Sozialpolitik ohne eine entsprechende

Bildungspolitik nicht denkbar. Dies ist der Grund, warum sich die Wohlfahrtsverbände nicht nur für gute und chancengerechte sozialpolitische Strukturen einsetzen, sondern darüber hinaus, diese durch entsprechende Bildungsstrukturen ergänzt sehen wollen.

Für Wohlfahrtsverbände sind dementsprechend konsequent schulische\_Ganztagsangebote als ein Baustein anzusehen, um das Bürgerrecht Bildung zu ermöglichen

## Warum Ganztag?

Spätestens seit dem ersten Pisa-Schock 2000 hat Deutschland jungen Menschen ein *Aufstiegs-Versprechen* gegeben. Dieses Versprechen beinhaltet, dass sich die Relation zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft bis zur Bedeutungslosigkeit auflösen müssen. Nur so wird die Voraussetzung geschaffen, dass Bildungschancen gerecht verteilt werden und der individuelle Aufstieg bzw. die persönliche Entfaltung jedes Menschen möglich werden können.

Dafür fordern Wohlfahrtsverbände, dass Kinder möglichst früh und flächendeckend vergleichbar gut gefördert werden und, wo immer dies noch nicht gegeben ist, die individuellen Fördermöglichkeiten weiter auszubauen. Zu diesen Fördermöglichkeiten gehören nicht nur gute frühkindliche Bildung, sondern auch die schulischen Ganztagsangebote. Die Erfahrung zeigt, dass im Rahmen dieser Angebote Kinder beim Lernen so nachhaltig unterstützt werden, dass ihr Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gestärkt und wichtige Kompetenzen chancengerecht vermittelt werden.

Es ist zwingend, dass vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen Qualitätsstandards und Qualitätsrahmen für das Lernen und die Entwicklung im Rahmen schulischer Ganztagsangebote flächendeckend gut ausgestattet und vergleichbar sind. Für alle diese Angebote ist ausreichend viel und qualifiziertes Personal einzusetzen. Dabei gilt es auch, sich auf aktuelle Lerninhalte einzustellen und z.B. digitales Lernen mitzudenken.

## Begründung:

Verschiedene Studien oder Erhebungen im Rahmen der Sozialforschung, z.B. der IQB-Bildungstrend belegen, dass viel zu viele Kinder in Deutschland die Mindeststandards hinsichtlich basaler Bildungsziele verfehlen. Das bedeutet praktisch, dass z.B. jedes 5. Kind nicht ausreichend lesen, schreiben oder rechnen kann. Das so weit reichende Fehlen basaler Kompetenzen muss ein Alarmsignal für alle sein und drängt das Bewusstsein für eine Verbesserung des schulischen Rahmens, zu dem Ganztagsangebote gehören, auf. Da

es sich hier um eine landesweite Herausforderung handelt, muss entsprechend flächendeckend gehandelt werden. Das schulische Ganztagsangebot kann den schulischen Rahmen entscheidend verbessern, denn die anerkannte Bildungsforschung untermauert, dass Ganztagsangebote mit ihrem Mehr an Zeit und Raum für individuelle Förderung, mehr Motivation zum Lernen geben und basale Kompetenzen stärken.

Ganztagsangebote bieten zudem ein freies Lernumfeld, das auch kulturelle Bildung einbezieht, sportliche Betätigung ermöglicht, naturnahe Erlebnisse einschließt und auch ökonomisches Verständnis fördert (z.B. Schülerfirma). Sie ermöglichen Lern- und Entwicklungserfahrungen, in einem lebensnahen Spektrum. Damit erweitern schulische Ganztagsangebote das schulische Angebot um Aspekte, die der Lehrplan weder vorsieht noch leisten kann. In vielen Jahren der begleitenden Forschung wurden diese Aspekte der Ganztagsangebote immer wieder unterstrichen.

## Wo steht Schleswig-Holstein?

Die positiven Erfahrungen aus der Lehr- und Lernpraxis sowie die begleitende Forschung lassen keine Zweifel an der Sinnhaftigkeit schulischer Ganztagsangebote zu. Längst wurde die Notwendigkeit erkannt, den schulischen Rahmen entsprechend zu erweitern.

Für die Grundschulen wird es daher ab 2026 einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung geben.

Mit einem entsprechenden Bundesprogramm unterstützt der Bund den Ausbau von Ganztagsangeboten und durch zusätzliche Investitionsmittel sollen Gebäude umgebaut und bedarfsgerecht ausgestattet werden, ebenso wie Sportanlagen und Spielstätten.

Ausdrücklich setzt die Bundesregierung dabei auf Qualität der Bildungsangebote und benennt diese vorrangig vor Betreuungsangeboten; sie stellt nach Ganztagskongress die Bedingungen für eine kindgerechte Ganztagsbildung in den Vordergrund und fordert sehr deutlich die bildungsrelevante Qualität der Angebote ein.

Dabei setzt der Bund auf die Verantwortung vor Ort. Ausdrücklich wird entsprechend der Ergebnisse aus der Schulqualitätsforschung festgehalten, dass die einzelne Schule über Bildungsqualität entscheidet. Qualität bedeutet in diesem Zusammenhang auch, die Autonomie der einzelnen Schule zu stärken. Diese Grundannahme korrespondiert mit dem Ziel, in Schleswig-Holstein die Perspektivschulen besonders im Auge zu behalten. Dennoch erweist sich dieses gut gemeinte Streben nach besserer Bildung als potenziell problembehaftet, da es für Ganztagsangebote keine ausgefeilten, flächendeckend

implementierten Standards gibt. Daher werden es immer die Schulen in finanziell-potenten Kreisen sein, die die besseren und bedarfsgerechten Ganztagsangebote eher umsetzen können/werden, als Schulen in ärmeren Regionen.

Es musste klar sein, dass der Bund – schon auf Grundlage der deutschen föderalen Struktur und den entsprechend abzuleitenden Verantwortungen, nicht für ein flächendeckendes Angebote an Ganztagsangeboten sorgen kann. Das Land hingegen ist seiner Verantwortung möglicherweise im Rahmen der politisch definierten Möglichkeiten, nicht aber gemessen an den bildungs- und sozialpolitischen Notwendigkeiten, gerecht geworden.

Zwar wurden zu dem Thema Regionalkonferenzen organisiert, aber den Forderungen, die dort formuliert wurden, konnte bisher nicht entsprochen werden. Die Richtlinie, die die Organisation der Angebote sichern soll, wurde für das Schuljahr 2023/2024 bewilligt, die Auszahlung erfolgt reibungslos; nur leider sind die Mittel nach wie vor nicht auskömmlich, erlauben keine Entwicklung und bieten im Gegenteil im Angesicht von prekären Beschäftigungslagen und Fachkräftemangel nicht an allen Standorten Planungssicherheit und Perspektive. Diese Situation steht im eklatanten Widerspruch zur Forderung der Bundesregierung, die Qualität fördert und einfordert.

## Was muss kommen/Forderungen an die Politik

### Personal

**Fachkräfte:** Bedarfsgerechte Angebote im Offenen Ganztage benötigen pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, die gleichberechtigt in multiprofessionellen Teams mit weiteren Fachkräften und den Lehrkräften zusammenarbeiten. Im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch Ganztage muss das Thema Fachkräftemangel mitgedacht werden. Die Bertelsmann Stiftung geht - Stand 2022 - von 4000 fehlenden Fachkräften für den Offenen Ganztage in Schleswig-Holstein bis 2030 aus. Das Land Schleswig-Holstein steht hier besonders in der Pflicht, für eine Deckung des Fachkräftebedarfs zu sorgen.

**Pädagogische Mindestqualifikation:** Für den Fall, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne pädagogische Grundqualifikation (z.B. SPA, Erzieher, päd. Studium) im Offenen Ganztage eingesetzt werden, benötigen diese gute Fort- und Weiterbildungen, um nach pädagogischen Mindeststandards arbeiten zu können. Diese Fort- und Weiterbildungen müssen finanziell hinterlegt werden und es sollten hier Mindeststandards definiert werden.

**Personalressourcen:** Für die Umsetzung guter Ganztagsangebote wird eine durchschnittliche Fachkraft-Kind-Relation von mindestens 1 zu 10 für Standard-Gruppenangebote benötigt. Die Personalressourcen müssen so gestaltet sein, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf zusätzliche Unterstützung erhalten können.

Mitarbeiter\*innen benötigen zudem Zeit für Vorbereitungen (z.B. inhaltliche Vorbereitung, Elternarbeit und Zusammenarbeit mit den Lehrkräften etc.). Für die Koordination des Ganztags und Leitung der Mitarbeiter\*innen müssen ebenfalls ausreichend Zeitressourcen mitgedacht und finanziell hinterlegt werden.

**Kluge Personalorganisation:** Die konkrete Organisation des Personaleinsatzes von Offenem Ganztage (päd. und nicht-pädagogische Kräfte) und Integrationsleistungen (z.B. Kräfte in Schulbegleitung und Schulassistenz) sollte konzeptionell zusammen gedacht werden – um einerseits prekäre Arbeitsverhältnisse zu vermeiden und andererseits insbesondere die Umsetzung notwendiger Unterstützungen auch im Offenen Ganztage zuverlässig gewährleisten zu können. Es sollte in neuen Strukturen und Organisationsformen gedacht und geplant werden, die die Unterscheidung von Vor- und Nachmittagspersonal aufheben und das Ganztagesteam in den Fokus rücken.

**Sonstige Kosten:** Overheadkosten für beispielsweise Verwaltung, Betriebsarzt, Fachbereichsleitungen, Geschäftsführung, digitale Ausstattung, Ausfallbeträge usw. müssen ausreichend in der Kalkulation der Förderungen berücksichtigt sein. Ebenso müssen Ausfallzeiten wie Krankheitstage, Fortbildungen etc. einkalkuliert sein.

**Anpassungen:** Die Zuwendungen müssen entweder in kurzen zeitlichen Abständen neu angepasst oder aber automatisch dynamisiert sein - so dass beispielsweise Tarifierhöhungen bzw. Erhöhungen des Mindestlohnes und Inflation angemessen laufend abgebildet werden. Außerdem sollte eine Möglichkeit der Nachfinanzierung geschaffen werden für den Fall, dass einzelne Ganztageangebote stärker als ursprünglich geplant genutzt werden. Denn zum Zeitpunkt des Antragverfahrens ist häufig nicht absehbar, welche Angebote stark nachgefragt werden und welche nicht.

## Pädagogische Standards

**Das Kind im Mittelpunkt:** Die Angebote müssen von den Bedarfen und Entwicklungserfordernissen der Kinder im Grundschulalter ausgehend entwickelt werden.

Grundlage dafür sind entsprechend gestaltete Räume und Zeiträume, geeignete Freiflächen, aber auch qualifiziertes Personal. Gemäß ihren Beteiligungsrechten sind die Kinder selbst altersangemessen bei der Ausgestaltung der Angebote regelhaft und bereits in die Planungsprozesse einzubeziehen.

**Inklusion:** Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist inklusiv zu gestalten. Kinder mit Förderbedarf oder mit körperlich oder kognitiven Beeinträchtigungen müssen einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Ganztagsbetreuung erhalten. Hierfür sollte federführend das Land Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass sich alle bei der Umsetzung des Offenen Ganztags beteiligten Akteure für die Umsetzung eines inklusiven Offenen Ganztags einsetzen und entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

**Wahlfreiheit:** Kein Kind darf von Angeboten des Offenen Ganztags ausgeschlossen werden. Auch von Angeboten des Offenen Ganztags, bei denen Elternbeiträge erhoben werden, dürfen Kinder aus Familien ohne ausreichende finanzielle Mittel nicht ausgeschlossen werden.

**Schutzkonzepte:** Für die Angebote des Offenen Ganztags sollten verpflichtend Schutzkonzepte ausgearbeitet sein – damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und umgesetzt werden und ein wirksamer Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Träger des Ganztags gewährleistet ist.

**Raumsituation:** Ganztags braucht neben den gemeinsamen Räumen mit der Schule auch eigene Räume (zusammenhängende Räume, „auf einem Flur“), welche dem Bedarf der Schüler\*innen entsprechen und keinen „Schulcharakter“ haben. Der Raumbedarf orientiert sich an der Zahl der zu betreuenden Kinder und der Größe der zur Verfügung gestellten Räume. Generell sollten pro 25 – max. 30 Kindern, ein eigener Raum vorhanden sein. Auch Rückzugsräume müssen mitgedacht werden. Für Leitungen sind Büromöglichkeiten zu schaffen. Mitarbeiter\*innen, die ganztägig vor Ort sind, benötigen einen geeigneten Pausenraum. Die Schulleitung der Schule und die Leitung des Ganztags arbeiten auf Augenhöhe und besitzen bei Raumfragen dieselben Rechte.

## Gelingensbedingungen für eine gute Umsetzung und Organisation

**Verantwortung:** Das Bildungsministerium und das Sozialministerium tragen gemeinsam eine besondere Verantwortung für die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für den Offenen Ganzttag. Insbesondere notwendige rechtliche Regelungen, die beim Aufeinandertreffen von Schule und Jugendhilfe aufgrund der Systemunterschiede dringend notwendig erscheinen, müssen gefunden werden.

Auch die Koordination aller beteiligten Akteure (Bildungsministerium, Sozialministerium, Schulträger, Durchführungsträger des Ganztags und Kooperationspartner) ist eine entscheidende Gelingensbedingung für eine gute Gestaltung des Offenen Ganztags und liegt in Hand der Ministerien.

**Umsetzung:** Die Ausgestaltung der Angebote fußen auf einem gemeinsam entwickelten Bildungsverständnis, das die Lebenswelten und Bedarfe der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe berücksichtigt und deren formale, non-formale und informellen Lernorte und -prozesse, also auch Lernerfahrungen aus Kultur-, Sport-, offener Kinder-/ Jugendarbeit gleichermaßen anerkennt. Dafür bedarf es eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes aller beteiligten Akteure, in dem konkrete Ziele benannt und verbindlich vereinbart werden. Die Zusammenarbeit von Lehrer\*innen und Beschäftigten des Ganztags muss für ein Gelingen des Ganztags auf Augenhöhe stattfinden. Hierzu muss der Ganztagsbereich fest und stimmberechtigt in der Schulkonferenz verankert werden.

**Entbürokratisierung:** Die Erstellung von Verwendungsnachweisen muss möglichst einfach gestaltet sein. Idealerweise wird nur ein Antrag und ein Verwendungsnachweis gemeinsam für Landes- und kommunale Mittel erstellt. Auf Teilnahmelisten sollte verzichtet werden und stattdessen Anwesenheiten aufgrund von Anmeldedaten erhoben werden.

### Zusammenfassung:

Ganztagsangebote müssen eine obligatorische Rolle in unseren Bildungsstrukturen und Sozialsystem spielen; beides ist miteinander zu denken. Bildung kostet Geld. Das wurde im obigen Forderungskatalog mehr als deutlich, wobei mögliche sinnvolle Projekte wie Supervision und Konzeptentwicklung noch gar nicht gesondert benannt und eingepreist wurden. Ganzttag macht ernst mit der Annahme, dass der Lernort auch die Lebenslagen der Kinder zu berücksichtigen hat. Dabei spielt ein armutssensibler Ganzttag (leider) in unserem

Land eine große Rolle. Es werden Ruhebereiche/Lernorte benötigt, eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Lernhilfen, Fachkräfte als Ansprechpersonen und Budgets für Ausflüge oder ein gesundes Mittagessen.

Bedrückend empfinden die Wohlfahrtsverbände, dass seit Jahrzehnten die Problemlagen und Gründe für unzureichende Bildungschancen in unserem Land bekannt und von der Politik stets bedauert werden, dass es aber bisher nicht zu einem echten Handeln gekommen ist, um Abhilfe zu schaffen. Das theoretische Bekenntnis für Bildungschancen und gegen Bildungsungerechtigkeit hilft nicht. Konferenzen und Fachgespräche nützen nichts, wenn am Ende nicht der geschlossene Wille zum Handeln und entsprechende Taten folgen. Dies gilt für alle Regierungskonstellationen und ist weniger als Generalvorwurf zu verstehen, sondern mehr als dringliche Mahnung, in Bildungsfragen endlich ins gemeinsame Tun zu gelangen.

Die Wohlfahrtsverbände bieten sich hier als Partner in der Fläche an; gerne möchten wir echte Qualitätsverbesserungen für alle Kinder und Jugendlichen in diesem Land mit begleiten und dazu beitragen, Bildung als Bürgerrecht zu verwirklichen.

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Heiko Naß  
stellv. Vorsitzender

Michael Saitner  
Koordinator FA KJFF